

Für Anzeige oder Druck des Newsletter klicken Sie bitte [hier](#)



Inhalte des Newsletters

↓ Privates Wirtschaftsrecht

- ↓ Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 25 im Bundesanzeiger
- ↓ Patent- und Markenamt veröffentlicht Jahresbericht 2017
- ↓ E-Commerce International & Länderbooklets "Online verkaufen in..." - Neues Angebot der IHK zu Essen
- ↓ Länderbooklets „Online verkaufen in..."
- ↓ Bundeskabinett beschließt Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze
- ↓ Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen liegt vor
- ↓ Bundesrat startet neuen Anlauf zu Telefonwerbung
- ↓ Verordnungsentwurf für die GmbH-Gesellschafterliste im Bundesrat

↓ Öffentliches Wirtschaftsrecht

- ↓ Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter: MaBV aktueller Stand
- ↓ Bewachungsgewerbe: Referentenentwurf Zweites Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften

↓ Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

- ↓ Vorschlag zur Online-Gründung von Gesellschaften und -Eintragung von Zweigniederlassungen
- ↓ EU-Kommission präsentiert Entwurf für grenzüberschreitende Sitzverlegung und Spaltung sowie Überarbeitung der Regelungen der grenzüberschreitenden Verschmelzung
- ↓ Änderung der EU-Datenschutz-Grundverordnung
- ↓ Stiftung Datenschutz bietet Informationsplattform zur DSGVO
- ↓ EU-Kommission startet Konsultationen zur besseren Rechtsetzung
- ↓ Neues EU-Portal: Produktvorschriften leichter finden
- ↓ EU-Kommission veröffentlicht Richtlinienvorschlag zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette
- ↓ EU-Richtlinienvorschlag zu Whistleblowing
- ↓ Fragebogen zur Rechnungslegung nun auch auf Deutsch

↓ Zusätzliche Newsletter

- ↓ Aktuelle Steuerinformationen
- ↓ Newsletter "Auftragswesen aktuell"

Privates Wirtschaftsrecht

Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 25 im Bundesanzeiger

Der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 25 „Währungsumrechnung im Konzernabschluss“ ist durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Bundesanzeiger/Amtlicher Teil vom 03.05.2018 bekannt gemacht worden. DRS 25 erläutert für den Konzernabschluss die Grundsätze der Währungsumrechnung nach § 308a HGB. Er konkretisiert die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung in den Handelsbilanzen II der einbezogenen Unternehmen und die Grundsätze für die Umrechnung von Vermögens- und Schuldposten, die zu einer Zweigniederlassung außerhalb der Eurozone gehören. Ferner befasst sich der Standard unter Beachtung des § 313 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 HGB mit den Anforderungen an die Angaben zur Währungsumrechnung im Konzernanhang.

Der Standard gilt für alle Mutterunternehmen, die zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses gemäß den §§ 290 ff. HGB oder eines Konzernabschlusses gemäß den §§ 11 ff. PubLG verpflichtet sind oder dies freiwillig tun. Damit soll eine einheitliche Anwendung der Vorschriften sichergestellt und die Informationsfunktion des Konzernabschlusses gestärkt werden. Amtlicher Teil des Bundesanzeigers: [Link](#)

Patent- und Markenamt veröffentlicht Jahresbericht 2017

Aus welchen Bundesländern kommen die meisten Erfindungen? Wer sind die Top-Markenanmelder? Wohin gehen die Trends in wichtigen Technologien? Umfangreiche Statistiken informieren über die Anmeldungen in 2017. Die rechtlichen Neuerungen durch die Markenrechtsreform, z. B. die künftige Gewährleistungsmarke, werden erläutert. Diese steht für bestimmte Qualitätsstandards. Weitere nützliche Hinweise zu allen Schutzrechten sind ebenfalls dargelegt.

<https://www.dpma.de/dpma/veroeffentlichungen/jahresberichte/index.html>.

E-Commerce International & Länderbooklets "Online verkaufen in..." - Neues Angebot der IHK zu Essen

Der Online-Handel entwickelt sich weltweit mit einer kaum zu übertreffenden Dynamik. Er ist für deutsche Unternehmen mit vielen Chancen verbunden, stellt sie aber auch vor komplexe Herausforderungen. Dies führt zu einem steigenden Beratungsbedarf. Vor diesem Hintergrund hat die IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen seit 2017 ein spezielles Informations- und Beratungsangebot rund um den Themenkomplex „E-Commerce International“ entwickelt. Es wird sukzessive ausgebaut.

Erstinformationen: „Schritte zur Internationalisierung“

Hier sind Erstinformationen – von der Internationalisierung des eigenen Online-Shops bis hin zur Abwicklung des Geschäfts – abrufbar: <https://www.essen.ihk24.de/international/E-Commerce/internationalisierung>

Länderbooklets „Online verkaufen in...“

Online-Verkauf nach China ist nicht gleich Online-Verkauf nach Österreich. Jedes Land weist eigene Besonderheiten auf. Deshalb entwickelt die IHK zu Essen in Zusammenarbeit mit dem AHK-Netzwerk nach und nach Länderbooklets zu bedeutenden Zielländern für deutsche Online-Verkäufe mit dem Titel „Online verkaufen in ...“. Darin werden Antworten zu den wichtigsten Fragen für den Einstieg in den jeweiligen (Online-) Markt gegeben. Aktuell sind Booklets zu fünf Ländern freigeschaltet: <https://www.essen.ihk24.de/international/E-Commerce/laender>

Bundeskabinett beschließt Entwurf eines Gesetzes zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze

Die unmittelbar geltende (Börsen-)Prospektverordnung (EU) 2017/1129 sowie weitere europäische Regularien erfordern Anpassungen im deutschen Recht. Die Bundesregierung hat hierfür einen Gesetzentwurf zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze verabschiedet. Von den Änderungen sind u. a. Gesetze wie das Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Handelsgesetzbuch (HGB), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Vermögensanlagengesetz (VermAnlG), Kreditwesengesetz (KWG) betroffen.

Der Entwurf befreit kleinere Angebote von der Prospektpflicht. Für Angebote über 100.000 EUR und unter 8 Mio. EUR führt er ein dreiseitiges Wertpapier-Informationsblatt ein, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt und anschließend veröffentlicht werden muss. Das WpPG-E legt entsprechende Vorgaben zu Inhalt und Umfang des Wertpapier-Informationsblatts, zur Reihenfolge der erforderlichen Angaben, um die Vergleichbarkeit verschiedener Wertpapierangebote zu verbessern, zur Veröffentlichung und zu seiner Aktualisierung sowie zur Haftung des Anbieters fest. Dabei sind auch ein vorgegebener „Warnhinweis“ und diverse Hinweise aufzunehmen.

Bei öffentlichen Angeboten ab 1 Mio. EUR an nicht qualifizierte Anleger, ohne dass ein Prospekt veröffentlicht wird, ist zusätzlich die Beachtung von Einzelanlageschwellen erforderlich, um nicht qualifizierte Anleger zu schützen. Auch Vorschriften zum Gestattungs- und Bußgeldverfahren werden eingeführt bzw. Geldbußen erhöht. Einige der Änderungen sollen bereits am 21.07.2018 in Kraft treten.

Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen liegt vor

Der Entwurf setzt die Richtlinie durch ein neues Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) um. Es zielt auf eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie ab und gliedert sich in allgemeine Regelungen, die aus den Verletzungen resultierenden Ansprüche, zivilrechtliche Verfahrensregelungen und Strafvorschriften. Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie läuft am 09.06.2018 ab.

Bundesrat startet neuen Anlauf zu Telefonwerbung

Am 27.04.2018 hat der Bundesrat erneut seinen Vorschlag für eine Bestätigungslösung bei Telefonwerbung eingebracht. Er ist identisch mit dem in der letzten Legislatur eingebrachten, aber im Bundestag nicht behandelten Vorschlag vom 12.05.2017. Es geht darum, dass telefonisch geschlossene Verträge einer Bestätigung durch den Verbraucher in Textform bedürfen, um wirksam zu werden. Der jetzige Bundesratsbeschluss verweist lediglich auf den Vorschlag von 2017:

<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2346/234615.html>

Den ausformulierten Gesetzesvorschlag finden Sie in der alten Bundesratsdrucksache 181/17 vom 12.05.2017 unter [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0101-0200/181-17\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0101-0200/181-17(B).pdf?__blob=publicationFile&v=5)

Da im Koalitionsvertrag die Formulierung enthalten ist „Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor telefonisch untergeschobenen Verträgen und Kostenfallen schützen“, ist wohl in dieser Legislaturperiode damit zu rechnen, dass sich der Bundestag mit diesem Bundesrats-Vorschlag auseinandersetzt.

Zur Bestätigungslösung, wenn auch nicht in der konkreten Formulierung des jetzigen Bundesratsvorschlags, hatten wir uns bereits mehrfach ablehnend geäußert. Im Zusammenhang mit Telefonwerbung gibt es zwar auch Unternehmen, die Verschärfungen der Regelungen fordern, da sie sich selbst durch Werbeanrufe belästigt fühlen. Der nun vorgelegte Vorschlag betrifft allerdings ausschließlich Verschärfungen im Verhältnis von Unternehmen zu Verbrauchern.

Verordnungsentwurf für die GmbH-Gesellschafterliste im Bundesrat

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Entwurf für eine Verordnung über die Ausgestaltung der Gesellschafterliste (GesLV) bei GmbHs dem Bundesrat zur Beratung und Zustimmung vorgelegt. Die Verordnung greift die im Rahmen der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vorgenommene Ergänzung der Gesellschafterliste bei GmbHs auf und vereinheitlicht diese inhaltlich und strukturell. Die Nummerierung ist nach ganzen arabischen Zahlen in dezimaler Gliederung zu vorzunehmen. Die Möglichkeit der Bereinigungsliste ist in der Begründung mit zusätzlichen Erläuterungen versehen, auch ist eine Veränderungsspalte vorgesehen. Wird eine Bereinigung vorgenommen, so ist diese in die Veränderungsspalte aufzunehmen. Ergänzt wird der Verordnungsentwurf mit Vorgaben zur kaufmännischen Rundung.

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter: MaBV aktueller Stand

Der Bundesrat hat am 27.04.2018 erwartungsgemäß der MaBV nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt. Die Änderungen sehen eine anlassbezogene – statt regelmäßige – Überprüfung der Weiterbildungspflicht für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter (20 Stunden in drei Jahren) vor. In Kürze soll die MaBV im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden. Die neuen Regelungen treten am 01.08.2018 in Kraft. Es ist unter Federführung des BMWi geplant, für die neu eingeführte Berufshaftpflichtversicherung für Wohnimmobilienverwalter ein Muster für eine Versicherungsbestätigung zu erarbeiten und dem Vollzug zur Verfügung zu stellen.

Bewachungsgewerbe: Referentenentwurf Zweites Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften

Das BMWi hat eine Konsultation zu o.g. Referentenentwurf durchgeführt, an der sich der DIHK beteiligt hat. Der Entwurf sieht Änderungen in der Gewerbeordnung als Rechtsgrundlage für die Errichtung des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und die erforderliche Datenspeicherung vor. Er ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht endgültig abgestimmt.

Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Vorschlag zur Online-Gründung von Gesellschaften und -Eintragung von Zweigniederlassungen

Die EU-Kommission hat am 25.04.2018 einen Richtlinienentwurf im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (COM(2018)239 final) vorgelegt. Der Entwurf ergänzt und ändert die konsolidierte gesellschaftsrechtliche Richtlinie (EU) 2017/1132. Es soll eine vollständige Online-Gründung für Aktiengesellschaften (AG), Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Online-Eintragung von Zweigniederlassungen grundsätzlich innerhalb von 5 Arbeitstagen ermöglicht werden. Die Mitgliedstaaten können das Online-Verfahren entsprechend der nationalen Bedürfnisse ausgestalten und die Aktiengesellschaft von der vollständigen Online-Gründung ausnehmen.

Die Mitgliedstaaten haben Informationen zur Gründung von Gesellschaften und zur Eintragung von Zweigniederlassungen in einer Amtssprache, die von einer möglichst großen Zahl grenzüberschreitender Nutzer weitgehend verstanden wird, zur Verfügung zu stellen. Für die GmbH haben sie ergänzende Informationen u. a. zu deren Organen, Beschlussfassungen etc. sowie Mustervorlagen anzubieten. Der Vorschlag will auch die gegenseitige Information der Register der Mitgliedstaaten über Veränderungen bei Gesellschaften und Zweigniederlassungen intensivieren. Dabei sollen die Register sich auch gegenseitig Informationen über Beschäftigungsverbote für Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder zur Verfügung stellen. Die über jedes Unternehmen gebührenfrei abrufbaren Informationen sollen um folgende Aspekte erweitert werden: Internetseite, Rechtsstellung der Gesellschaft, Gegenstand der Gesellschaft, Anzahl der Beschäftigten, Vertretungsberechtigte und Mitglieder des Aufsichtsrates sowie Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedstaaten.

Die EU-Kommission hat die Möglichkeit des feedback zu ihrem Vorschlag bis zum 27.06.2018 eröffnet. Auch Rat und EU-Parlament werden sich demnächst mit dem Vorschlag befassen.

EU-Kommission präsentiert Entwurf für grenzüberschreitende Sitzverlegung und Spaltung sowie Überarbeitung der Regelungen der grenzüberschreitenden Verschmelzung

Als Teil des Gesellschaftsrechtspakets hat die EU-Kommission neben dem Vorschlag für eine Online-Gründung am 25.04.2018 auch den seit langem angekündigten Richtlinienentwurf in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen (COM(2018/241) final) vorgelegt. Der Entwurf knüpft an die konsolidierte gesellschaftsrechtliche Richtlinie (EU) 2017/1132 an.

Die bereits durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs grundsätzlich ermöglichte grenzüberschreitende Umwandlung bzw. Sitzverlegung wird von verschiedenen Vorsorgemaßnahmen flankiert, die Arbeitnehmer, Gläubiger und Gesellschafter absichern sollen (Art. 86a ff.). Der Herkunftsmitgliedstaat soll die Möglichkeit haben, eine Umwandlung zu untersagen, soweit er nach entsprechenden Prüfungen zu dem Ergebnis kommt, dass dadurch unangemessene, ungebührliche Steuervorteile oder unangemessene Nachteile für Arbeitnehmer, Gläubiger oder Minderheitsgesellschafter entstehen. Auch die bisherigen Regelungen zur grenzüberschreitenden Verschmelzung werden ergänzt durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, Gläubiger und Gesellschafter (Art. 119 ff.). So soll ein separater Bericht für die Arbeitnehmer erstellt werden sowie eine Barabfindung für die Gesellschafter beider Gesellschaften und u. a. die Überprüfung der Höhe und deren Festsetzung eingeführt werden. Das Leitungsorgan hat zudem eine Erklärung abzugeben, dass die fälligen Verbindlichkeiten auch beglichen werden können. Die neue Möglichkeit für eine grenzüberschreitende Spaltung (Art. 160a ff.) wird an die Regelungen der Verschmelzung und Umwandlung angelehnt.

Bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen werden grundsätzlich Online-Verfahren vorgesehen. In bestimmten begründeten Fällen, wie Verdacht auf Betrug, können die zuständigen Stellen eine persönliche Anwesenheit und persönliche Vorlage von Dokumenten verlangen. Die Einzelheiten des Online-Verfahrens sind in der Richtlinie nicht geklärt. Der Richtlinienentwurf wird nun von Rat und EU-Parlament beraten werden; er kann zudem auch gegenüber der EU-Kommission bis zum 27.06.2018 kommentiert werden.

Änderung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit einem Corrigendum hat die EU-Kommission den Text der EU-Datenschutz-Grundverordnung geändert. Dabei wurden nicht nur grammatische und Rechtschreibfehler korrigiert, sondern auch inhaltliche Änderungen vorgenommen. Sie finden den deutschen Teil auf den Seiten 47 - 62.

Link: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8088-2018-INIT/en/pdf>

Stiftung Datenschutz bietet Informationsplattform zur DSGVO

Unter [DSGVO.stiftungdatenschutz.org](https://www.dsstiftung.org) hat die Stiftung alle Informationen zur DSGVO zusammengefasst. Das betrifft sowohl die Unterlagen der Datenschutzaufsichten als auch der Kammern und anderer Institutionen. Insofern bietet es den Unternehmen einen guten Überblick über vorhandene Dokumente. Die Seite wird in den nächsten Tagen freigeschaltet.

EU-Kommission startet Konsultationen zur besseren Rechtsetzung

Die Europäische Kommission möchte den Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene weiter verbessern. Deshalb hat sie eine Roadmap zur Evaluierung des Programms für Bessere Rechtsetzung veröffentlicht und gibt bis zum 30.05.2018 die Möglichkeit zum kurzfristigen Feedback. Im Juni soll dann eine 12-wöchige Konsultation zu einzelnen Instrumenten wie Folgenabschätzung, Konsultationen und REFIT-Programm beginnen. Ziel der Kommission ist es, die Instrumente für Bessere Rechtsetzung auf ihren praktischen Nutzen hin. Das Ergebnis der Befragungen soll in die „Agenda für Bessere Rechtsetzung“ der neuen Kommission einfließen. Der DIHK hatte bereits in der Vergangenheit vielfach Anregungen zur Verbesserung der Rechtsetzung nationaler wie auf EU-Ebene gemacht (s. z. B. die DIHK-Stellungnahme zur Verbesserung von Konsultationen) und wird sich auch diesmal beteiligen.

Neues EU-Portal: Produktvorschriften leichter finden

Die Europäische Kommission bietet eine neue Datenbank zur Suche nach Produktvorschriften in der EU. Unternehmen können hier produktspezifisch nach europäischen und nationalen Vorschriften suchen. Nahezu alle Hersteller und Importeure sowie teilweise auch Händler stehen regelmäßig vor der Herausforderung, die gesetzlichen Anforderungen für Produkte zu identifizieren. In der Regel erfolgt dies – stark vereinfacht zusammengefasst – mittels eines breiten Screenings in Frage kommender Vorschriften, inwieweit beispielsweise Begriffsbestimmungen oder Anwendungsbereiche einer Rechtsvorschrift für das jeweilige Produkt von Relevanz sind.

Nun wurde eine Datenbank entwickelt, welche für zahlreiche Produktkategorien sowohl die mit hoher Wahrscheinlichkeit relevanten EU-Vorschriften als auch deren nationale Umsetzung in den einzelnen Staaten enthält. Dadurch können Unternehmen in vielen Fällen schneller die anwendbaren Vorschriften identifizieren, nationale Regelungen (z. B. die geforderte Sprache der Betriebsanleitung) recherchieren sowie Anlaufstellen wie z. B. Normungsorganisationen ermitteln. Sie finden die Datenbank der EU-Kommission hier.

Beispiel zur Verwendung der EU-Datenbank:

Wählen Sie als EU Member State „Germany“ und geben Sie in das Feld „Product“ folgende Nummer ein: „9030200000“ (Product Code für Oszilloskope). Klicken Sie auf „View requirements“. Unter „Product requirements“ werden anschließend die RoHS- und WEEE-Richtlinie ebenso aufgelistet wie die EMV- und Niederspannungsrichtlinie. Nach Anklicken beispielsweise der Niederspannungsrichtlinie werden die wichtigsten Basis-Informationen ebenso angezeigt wie im unteren Bereich der Übersicht ein Link zu DIN sowie eine Auflistung von ProdSG und 1. ProdSV. Mittels analoger Recherchen für ein bestimmtes Zielland könnten beispielsweise die dortige nationale Umsetzung identifiziert und (ggf. mittels Übersetzungsfunktionen von Drittanbietern) die konkreten Vorgaben im Zielland ermitteln werden.

Verschiedene weitere Verbesserungen der Recherche-Möglichkeiten sowie eine durchgängigere Verknüpfung mit zusätzlichen Informationen sind derzeit in Arbeit. Vgl. auch die Informationen über die Pläne für ein zentrales digitales Zugangstor, zuletzt im Rundschreiben Nr. 471146704 vom 23.02.2018.

Die IHK Weingarten bietet neben Informationen zu Produktvorschriften übrigens auch weiterführende Informationen zu Themen wie CE-Kennzeichnung, Produkthaftung oder dem Inverkehrbringen von Produkten.

EU-Kommission veröffentlicht Richtlinienentwurf zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette

Die Europäische Kommission hat am 12.04.2018 einen Richtlinienentwurf zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette vorgelegt. Ziel ist es, Landwirte und kleine Lebensmittelerzeuger besser vor unlauteren Praktiken zu schützen. In ihrer Bestandsaufnahme Anfang 2018 auf Grundlage der Konsultation Ende 2017 kommt die Kommission zu dem Schluss, dass freiwillige Maßnahmen und Selbstregulierungsmaßnahmen aufgrund ihrer unzureichenden Durchsetzung, der unzulänglichen Beteiligung von Landwirten und Interessenskonflikten zwischen den betroffenen Parteien nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hätten. Unlautere Handelspraktiken könnten daher nach Auffassung der Kommission nur mit einem Rechtsrahmen

auf EU-Ebene bekämpft werden. Folgende unlauteren Handelspraktiken sollen verboten werden: verspätete Zahlungen für verderbliche Waren, Auftragsstornierungen in letzter Minute, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen und erzwungene Zahlungen des Lieferanten für die Verschwendung von Lebensmitteln. Andere Praktiken sollen nur gestattet sein, wenn sie im Vorfeld klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden. Werden Verstöße festgestellt, können nationale Behörden Sanktionen verhängen. Die Mitgliedstaaten müssen dazu eine "Durchsetzungsbehörde" benennen.

DIHK-Bewertung:

Das Ziel der Richtlinie, in der Lebensmittelversorgungskette einen fairen Wettbewerb, eine effiziente Versorgungskette sowie EU-weit harmonisierte Regelungen zu gewährleisten und zu schaffen, ist nachvollziehbar, und die Wirtschaft unterstützt grundsätzlich das wertvolle Grundgut eines freien und fairen Wettbewerbs. Soweit die EU nun trotz der bereits bestehenden Gesetze und der darüber hinaus gehenden freiwilligen Initiativen der Lebensmittelindustrie ("Supply Chain Initiative") weiteren Regulierungsbedarf sieht, halten wir das für einen unangemessenen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Die Lebensmittelindustrie und der Handel werden ungerechtfertigt unter Generalverdacht gestellt. Es besteht kein Regelungsbedarf über die bereits bestehenden Regelungen im Kartellrecht, Lauterkeitsrecht und Vertragsrecht hinaus.

Den Richtlinienvorschlag finden Sie unter

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0173&from=DE>

.Stellungnahmefrist gegenüber der EU-Kommission ist bis zum 14.06.2018.

EU-Richtlinienvorschlag zu Whistleblowing

Die EU-Kommission hat am 23.04.2017 eine öffentliche Konsultation zum Schutz für Whistleblower veröffentlicht. Sie will damit einen EU-weiten Mindeststandard schaffen. Es geht um den Schutz bei Meldungen von Verstößen in zahlreichen Bereichen des EU-Rechts (öffentliche Auftragsvergabe, Finanzdienstleistungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, kerntechnische Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Sicherheit von Netz- und Informationssystemen), klare Mechanismen und Pflichten für Arbeitgeber und wirksame Sicherungsmaßnahmen gegen Missbrauch.

Der vorgelegte Vorschlag soll Hinweisgebern, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, ein hohes Schutzniveau anhand EU-weiter Mindeststandards bieten. Mit der neuen Richtlinie sollen sichere Kanäle für die Meldung von Missständen sowohl innerhalb einer Organisation als auch an Behörden geschaffen werden. Darüber hinaus werden Hinweisgeber vor Kündigungen, Zurückstufungen und anderen Repressalien geschützt, und nationale Behörden werden verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und öffentliche Stellen im Umgang mit Hinweisgebern zu schulen.

Alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. EUR müssen ein internes Verfahren für den Umgang mit Meldungen von Hinweisgebern einführen. Auch alle Landes- und Regionalverwaltungen und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern werden von der neuen Richtlinie erfasst.

Den Richtlinienvorschlag finden Sie hier. Stellungnahmefrist gegenüber der EU-Kommission ist bis zum 04.07.2018

Fragebogen zur Rechnungslegung nun auch auf Deutsch

Die EU-Kommission hat eine umfangreiche Konsultation zur EU-Rechnungslegung, Internationalen Rechnungslegung, Rechnungslegung für Unternehmensgruppen, Taxonomien, Berichterstattung u. a. auch zu CSR und Rohstoffunternehmen, steuerliche Bemessungsgrundlage, Meldepflichten für Stimmrechte, integrierte Berichterstattung sowie Digitalisierung veröffentlicht (vgl. Newsletter Recht April).

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 21.7.2018 möglich:

[https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/finance-2018-companies-public-reporting?](https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/finance-2018-companies-public-reporting?surveylanguage=de)
surveylanguage=de

Zusätzliche Newsletter

Aktuelle Steuerinformationen

finden Sie unter: <https://www.dihk.de/themenfelder/recht-steuern/info/steuern-finanzen-mittelstand>

Newsletter "Auftragswesen aktuell"

Den Newsletter "AUFTRAGSWESEN AKTUELL" können Sie hier abonnieren:
<http://auftragsberatungsstellen.de/index.php/aktuelles>

[Newsletter abbestellen](#) | [Impressum](#)